

**Artenschutz-Risikoabschätzung
Wohngebiet „An der Bergallee“ Neukirchen / Pleiße**



Bearbeiter: N. Sigmund, Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitekt,
E. Höritzsch, Dipl.-Ing. (FH) Ökologie & Umweltschutz
Dr. R. Spangenberg, Dipl.-Biol.

Datum: 27.05.2016

Auftraggeber: Büro für Städtebau GmbH Chemnitz Leipziger Straße 207 09114 Chemnitz Telefon: 0371/3674170 Fax: 0371/3674177 mail: staedtebau.chemnitz@t-online.de	Auftragnehmer:  Ingenieurguppe Chemnitz GbR Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs Hohensteiner Straße 45 09117 Chemnitz Tel.: 0371-28 38 000 Fax: 0371-91 85 57 11 Mail: info@igc-chemnitz.de
---	---

1. Einleitung

Die Gemeinde Neukirchen / Pleiße plant einen Aufstellungsbeschluss für das Wohngebiet „An der Bergallee“. Die Gemeinde beabsichtigt infolge der bestehenden Nachfrage nach Wohnbebauung das Wohngebiet mit einem B-Plan zu belegen, um diese Nachnutzungen planungsrechtlich absichern zu können.

Auf dem Areal des B-Planes Wohngebiet „An der Bergallee“ wurde am 11.05.2016 eine artenschutzfachliche Begutachtung durchgeführt, in dem die naturschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Abwendung der Verbote des § 44 BNatSchG im Sinne des § 44 (5) BNatSchG oder für eine Befreiung gemäß § 67 Abs. 2 BNatSchG zu prüfen sind.

Die vorhandenen Gehölze im Südbereich des B-Planes - zur Rudelswalder Straße hin, bleiben bestehen. Einige Sukzessionsgehölze (Ahorn, Birke, Espe) wurden im Bereich der noch zu bebauenden Grundstücke schon beseitigt.

In der vorliegenden Begutachtung sollen die diesbezüglichen Auswirkungen des Vorhabens auf den Artenschutz dargestellt und bewertet werden.

2. Gebiet

Das Areal bezieht sich auf das Wohngebiet „An der Bergallee“ von Neukirchen / Pleiße nördlich der Rudelswalder Straße bis zur Bergallee. Zu betrachten waren besonders die zwei Teilflächen (vgl. Abb. 1).



Abb. 1: Lage des B-Planes und des engeren Betrachtungsraumes (blaue Ellipsen)

Der südliche Betrachtungsraum bezieht sich auf eine ruderal beeinflusste Wiese (Kanadische Goldrute, Landreitgras) mit schon entfernten Sukzessionsgehölzen (Ahorn, Birken, Espen, ca. 5-10 Jahre alt).

Der nördliche Teil wird aktuell als Pferdekoppel genutzt. An diese Weide schließen sich nördlich und östlich mit Glatthafer dominierte, artenarme Wiesenbereiche an.

3. Artenpotential

Es wurde eine Begehung (2 Personen) zur Risikoabschätzung bezüglich Artenschutz am 11.05.2016 (sonnig, 20°C) durchgeführt, um die vorhandenen und potentiell besiedelbaren Habitate (z.B. für Vögel und anderen Tiergruppen) zu erfassen. Die Situation im Vorhabensgebiet wurde vor Ort protokolliert und fotografisch dokumentiert. Die Kartierung erfolgte mit Fotoapparat und Fernglas (10x42).

Aufgrund der nur einmaligen Erfassung, sind nach der "worst-case"-Betrachtung auch nicht gesichtete Arten anzunehmen, für die ein Vorkommen auf den beiden untersuchten Flächen aufgrund geeigneter Habitatstrukturen möglich ist.

Aufgrund der Begehung können zum vorkommenden Artenpotential folgende Einschätzungen getroffen werden:

An Vogelarten wurden im Sukzessionsgehölz (überwiegend Spitz- und Bergahorn, 5-10 Jahre, weiterhin Birke, Salweide und Espe) und den randlichen Altbäumen (Eiche, Esche, Bergahorn) zur Rudelswalder Straße festgestellt:

Amsel, Blaumeise, Elster, Grünfink, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke, Star, Ringeltaube, Turmfalke, Zaunkönig und Zilpzalp. Für den schon bebauten Bereich „An der Bergallee“ sind noch Hausrotschwanz und Bachstelze anzunehmen, auch wenn sie bei der Begehung nicht festgestellt werden konnten.

In der Krautschicht des Gehölzes kamen vor allem vor: Giersch (*Aegopodium podagraria*), Echte Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Schöllkraut (*Chelidonium majus*) und Brennnessel (*Urtica dioica*).

Auf der ruderalisierten Wiese zwischen Gehölz und Bebbauung kommen keine Vögel (nur Nahrungsgäste wie Star), Lurche (wie Grasfrosch oder Erdkröte) oder Kriechtiere (wie Wald- oder Zauneidechse) vor. An charakteristischen Pflanzenarten dieser Fläche sind zu nennen: Landreitgras (*Calamagrostis epigejos*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*) und Wilde Karde (*Dipsacus sylvestris*).

Fledermäusen können die Fläche zum jagen aufsuchen. Besonders geeignet dazu sind die Gehölzränder im Süd- und Ostteil des UG. Regelmäßig vorkommende Arten sind in der Region z.B. Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) Zwerg- (*Pipistrellus pipistrellus*) und Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*).

Höhlenbäume mit potentiellen Quartieren für Fledermäuse wurden im UG jedoch nicht festgestellt.

An weiteren Säugern sind am ehesten noch Steinmarder, Fuchs und auch der Dachs zu erwarten.

4. Risikoabschätzung

Für keine der in beiden Untersuchungsflächen im geplanten WG „An der Bergallee“ in Neukirchen angegeben Arten besteht die Gefahr, dass artenschutzrechtlich Konflikte (vgl. § 44 BNatSchG) entstehen können.

Aufgrund der derzeitigen Nutzung und Ausbildung der ruderalen Wiese (Riegel zwischen nördlicher Bebauung und Gehölz zur Rudelswalder Straße im Süden) bzw. der Pferdekoppel (Flstk. 150/8) sind keine Fortpflanzungs-/Ruhestätten geschützter Arten bekannt bzw. zu erwarten. Ein Verstoß gegen § 44 Abs.1, Nr. 3 BNatSchG (Verbot der Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) ist damit nicht zu prognostizieren.

Die Gehölze – vor allem die alten Bäume wie Eichen und Eschen - im Südteil an der Rudelswalder Straße und am Ostrand des Wohngebietes bleiben erhalten. Im Sukzession Gehölz im Südteil konnten über 10 Vogelarten festgestellt werden. Dabei handelt es sich um häufige und weit verbreitete Arten. Der Turmfalke als Nahrungsgast über der Fläche war dabei die einzige streng geschützte Art im UG. Höhlenbäume konnten hierbei nicht festgestellt werden.

Die Fläche kann aber eine Funktion als Nahrungsfläche für verschiedene Arten (Fledermäuse, Vögel) aufweisen. Einem möglichen Verstoß gegen § 44 Abs. 1, Nr. 1 (Tötungsverbot) kann wirksam z.B. durch eine entsprechende Bauzeitenregelung begegnet werden.

Störungstatbestände nach § 44 Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG könnten über verschiedene Wirkpfade ausgelöst werden (z.B. Stoffeinträge, Störwirkung durch visuelle oder akustische Reize auf benachbarte Habitate).

Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen – z.B. ein entsprechender Abstand zu Gehölzen im Süd- und Ostteil - können aber auch diesbezügliche Gefährdungen vermieden und die Verletzung von Verbotstatbeständen ausgeschlossen werden.

Eine abschließende Beurteilung und genaue Festlegung der erforderlichen Maßnahmen ist erst nach Vorlage der konkreten Planung möglich. In diesem Zusammenhang ist in Abstimmung mit der UNB über die Erforderlichkeit ergänzender Kartierungen zu entscheiden.

5. Fotodokumentation



Foto 1: Ahornaufwuchs, überwiegend 5-10 Jahre alt im Südteil des UG



Foto 2: ruderale Wiesenfläche (Landreitgras, Glatthafer) mit Birken im Ostteil des UG



Foto 3: Zentraler Teil der ruderalen Wiese, unterhalb der Bebauung



Foto 4: offene Fläche (ruderal Wiese) zwischen Gehölzrand (südl. Teil, Rudelswalder Straße) und nördl. Bebauung.



Foto 5: Entfernte Sukzessionsgehölze (Ahorn, Birke, Salweide) unterhalb der Bebbauung.



Foto 6: Kleinere Gehölze (Ahorn, Birken) sind noch auf der Fläche vorhanden.



Foto 7: Blick von Süd nach Nord in Richtung Bebauung „An der Bergallee“



Foto 8: ruderalisierte Wiese mit Landreitgras, Kanadischer Goldrute, Wilder Karde, Rainfarn und Löwenzahn



Foto 9: Die Gehölze im Südteil zur Rudelswalder bleiben erhalten. Darunter befinden sich an der Straße auch alte Eichen, Eschen, Bergahorn u.a.



Foto 10: In der Krautschicht unter den Sukzessionsgehölzen dominieren Giersch, Brennnessel, Echte Nelkenwurz und Knoblauchsrauke



Foto 11: östlicher Rand mit Wiese (Glatthafer) und z.T. alten Eichen und Eschen

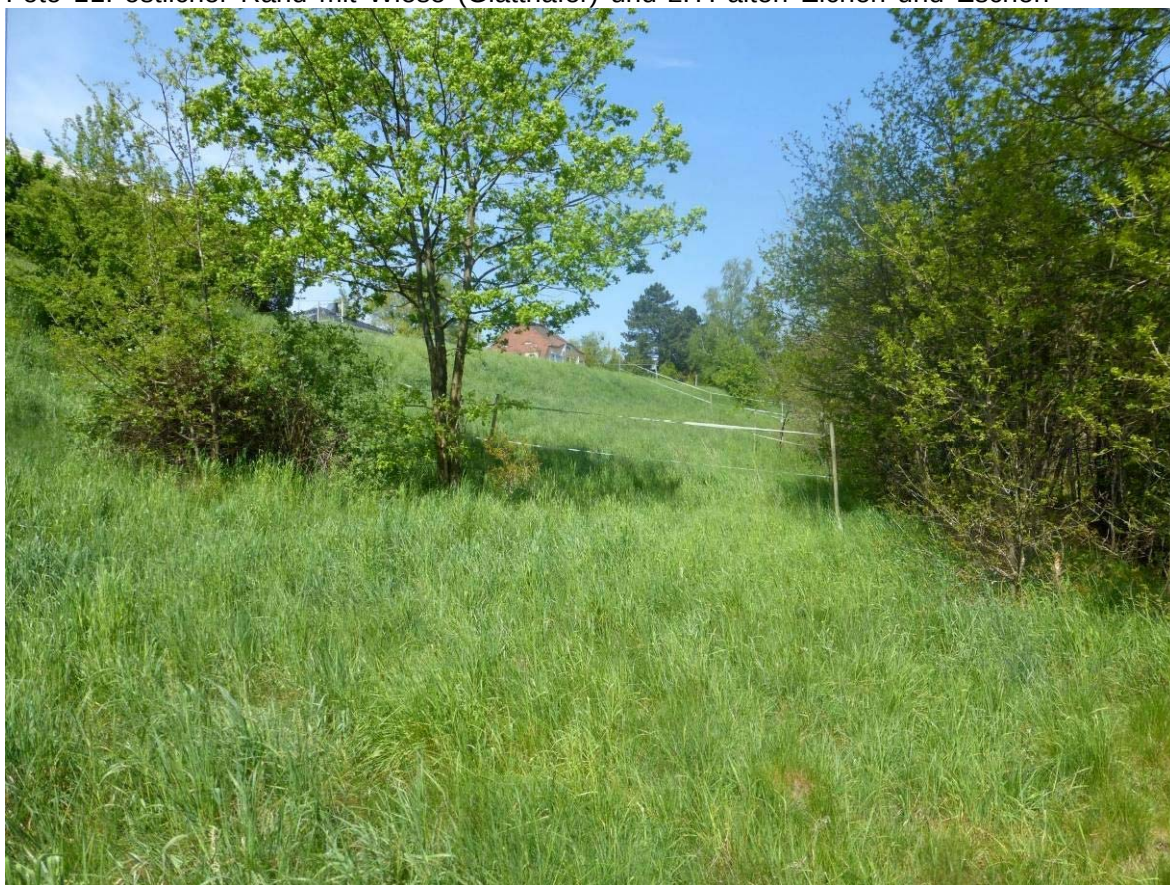


Foto 12: Pferdekoppel vom östlichen Rand aus



Foto 13: Wiese (Glatthafer, Löwenzahn) und anschließende Pferdekoppel von Nordost

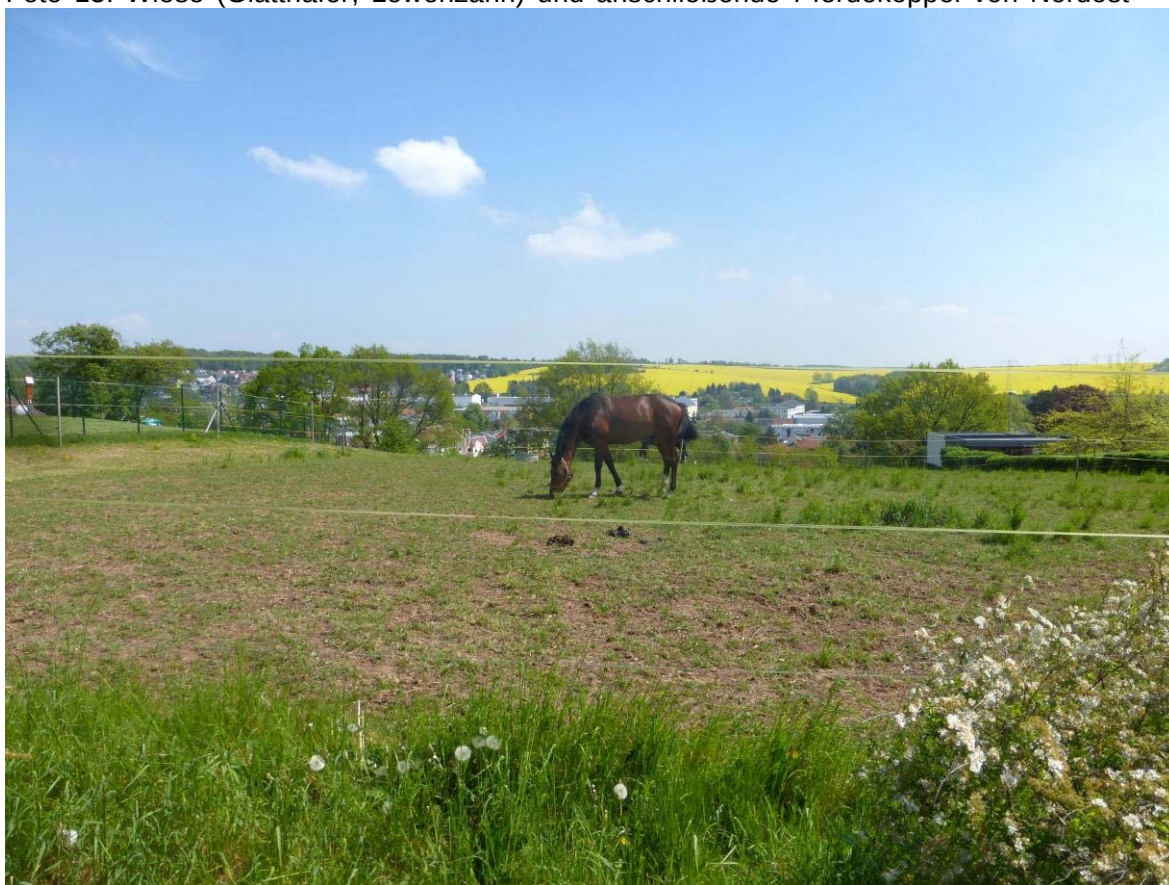


Foto 14: Pferdekoppel auf dem Flurstück 150/8.



Foto 15: Blick auf das südliche UG mit ruderaler Wiese und Gehölz.



Foto 16: Blick von West nach Ost über die ruderale Wiese.